

Schlichtungsstelle

Energie

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an:

**Getreidemühle Zwiefalten eG, Hauptstraße 40, 88529 Zwiefalten
Telefon 07373 / 28 12**

E-Mail: info@getreidemuehle-zwiefalten.de

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

**Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon 030 / 2757 240-0, Mo-Fr 10:00 – 16:00 Uhr**

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den

**Verbraucherservice der Bundesnetzagentur
Für den Bereich Elektrizität und Gas,
Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon 030 / 22 480-500 oder
Telefon 01805 / 1010 00 (Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr)
Telefax 030 / 22 480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de**